

EINREICHFORMULAR 2026 des

FESTIVAL DES DEUTSCHEN FILMS LUDWIGSHAFEN AM RHEIN

19. August – 6. September 2026

Einreichfrist: Ab sofort, spätestens aber zum 6. Mai 2026

Bitte dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben einsenden!

E-Mail: programm@fflu.de // Post: Festival des deutschen Films Ludwigshafen gGmbH, z.H. Lynn Messerschmidt,
Luitpoldstraße 56, 67063 Ludwigshafen // Fax: 0621-953044-70

Bitte unbedingt alle Fragen vollständig beantworten!

Filmtitel

Regie (Früherer/ (Arbeits)Titel)

Hauptproduzent:

Koproduzent:

Produktionsland/-länder:

Genre: ☐ Spielfilm ☐ Dokumentarfilm ☐ Mischform ☐ Serie

Länge: (Min.) (insg. mind. 55 Min.) Projektionsformat: ☐ DCP ☐ Blu-ray

Gibt es einen Kinoverleih? ☐ Nein. ☐ evtl. ☐ Ja/ Firma

Ist der Termin des Kinostarts in Deutschland bekannt? ☐ Nein ☐ Ja / Datum

Gab es bereits eine Premierenvorstellung? ☐ Nein ☐ Ja, wo?

Erfolgte Festivalteilnahmen:

Geplante Festivals (eingereicht):

Gibt (gab) es eine TV-Ausstrahlung? ☐ Nein ☐ Ja / mit festem Datum:

☐ Ja / etwa im ☐ Ja / vollkommen offen TV-Sender:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass ich das **Einreichformular & Reglement 2026 des Festival des deutschen Films Ludwigshafen am Rhein gGmbH** zur Kenntnis genommen habe, dass ich ggf. die Berechtigung von Dritten eingeholt habe und dass ich zu diesem Vertragsabschluss berechtigt bin und ihm zustimme.

Ort Datum

Name Unterschrift

Anschrift & E-Mail:

REGLEMENT 2026

FESTIVAL DES DEUTSCHEN FILMS LUDWIGSHAFEN AM RHEIN

Gültig seit 28.1.2026

I. Der Wettbewerb

Das Festival trifft unter den eingereichten Filmen eine Auswahl, welche Filmwerke um folgende Preise konkurrieren:

Filmkunstpreis Ludwigshafen

Für diesen Preis nominieren wir nur die besten deutschen Filme des Jahres und **eine unabhängige dreiköpfige Fachjury** trifft die Entscheidung. In Frage kommen Kinofilme und Mischformen Kino-Fernsehen, aber auch reine Fernsehproduktionen. Entscheidend ist allein die ästhetische Qualität der Filme.

Der FILMKUNSTPREIS wird dreimal vergeben.

FILMKUNSTPREIS – Bester deutscher Film oder Fernsehfilm des Wettbewerbs

FILMKUNSTPREIS – Beste Regie des Wettbewerbs

FILMKUNSTPREIS – Bestes Drehbuch des Wettbewerbs

Ferner gibt es bis zu drei „**Ludwigshafener Auszeichnungen**“ – Lobende Erwähnungen der Jury für weitere drei Filmwerke oder Einzelleistungen im Wettbewerbs um den Filmkunstpreis.

Rheingold Publikumspreis

In einem intensiven Abstimmungs- und Entscheidungsverfahren wählt das Publikum unter allen Filmen des Festivals, die für den Publikumspreis nominiert sind, seinen Favoriten aus – und dies natürlich unabhängig davon, wie oft und zu welcher Zeit ein Film läuft.

II. Außerhalb des Wettbewerbs vergibt das Festival folgende Auszeichnungen:

Spezialpreis des Festivals

Unser Ehrenpreis für eine*n herausragende*n Kinokünstler*in Deutschlands. Die Auszeichnung kann auf einem einzelnen Meisterwerk oder auf einer Reihe herausragender Werke basieren.

Ludwigshafener Drehbuchpreis

Der Preis betont die Bedeutung guter Drehbücher für den deutschen Film. Er honoriert und prämiert herausragende deutsche Drehbuchautor*innen für ihr Wirken in den letzten Jahren.

Regiepreis Ludwigshafen

Dieser Preis geht an verdiente deutsche Regisseur*innen. Er betont die Bedeutung der kontinuierlichen Arbeitsmöglichkeiten arrivierter Filmkünstler*innen, die keineswegs so selbstverständlich ist wie es erscheinen mag und die im Vergleich zur Nachwuchsförderung zu sehr vernachlässigt wird.

Preis für Schauspielkunst

Der Preis geht an herausragende Persönlichkeiten der Schauspielkunst. Er betont die Bedeutung derer, die dem deutschen Film ein Gesicht geben und die dabei nicht nur für Glamour sorgen, sondern vor allem als wichtige Künstlerinnen und Künstler anzusehen sind.

III. Weitere Bestimmungen

1. Für die Auswahlentscheidung des Festivals ist ein *Online-Link* oder eine DVD/Blu-ray bis zur Einreichfrist einzureichen. Das vorgelegte Werk muss mit dem angemeldeten Originalfilm vollständig übereinstimmen (Abweichungen müssen schriftlich mit dem Einreichformular erklärt werden). Zusendungen von Online-Links sollten die Möglichkeit des Herunterladens auf unsere PCs ermöglichen und sie müssen ohne zeitliche Beschränkungen (bis September des Jahres) zu sichten sein.
 2. Das Filmwerk wird zur Teilnahme am diesjährigen Filmfestival eingereicht, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht. Erst die schriftliche Einladung der Festivaldirektion gilt als verbindliche Zusage. Sie gilt nur, wenn alle Bestimmungen dieses Reglements Beachtung finden.
 3. Die Festivaldirektion entscheidet, wie oft und zu welchen Zeiten ein Film auf dem Festival präsentiert wird. Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl der Aufführungen des Films sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen rechtsverbindlich schriftlich gesondert vereinbart werden. Die Filmtexte zur Präsentation des Films werden durch das Festival verfasst und veröffentlicht, ohne dass es einer Freigabe bedarf.
 4. Die/der Einreichende gestattet, dass bis zu drei Minuten des Films für Zwecke der Medienberichterstattung und/oder für Werbungszwecke des Festivals kostenfrei genutzt werden dürfen. Die/der Einreichende ist auch einverstanden, dass die DVD oder die Kopie des heruntergeladenen Films im Besitz des Festivals für Archivzwecke verbleiben kann, wenn der Film für die Teilnahme ausgewählt wurde.
 5. Das Festival haftet für die eingesandten Filmkopien für die Dauer des Besitzes und der Rücksendung. Das Festival sendet die Vorführkopie unmittelbar nach dem Ende des Festivals an die vom Rechteinhaber vor Beginn des Festivals schriftlich genannte Adresse. Die Vorführkopie des Films muss spätestens zehn Tage vor Festivalbeginn an der von uns übermittelten Adresse eintreffen.
 6. Die/der das Filmwerk Einreichende versichert, dass sie/er berechtigt ist, diesem Reglement in allen Punkten zuzustimmen und ggf. ihrer-/seinerseits die Berechtigung dafür von Dritten eingeholt hat, beispielsweise die Rechtsansprüche des Kinoverleihs des Filmwerkes.

! Die/der Einreichende erklärt ferner, dass ihre/seine Vereinbarungen mit dem Festival auch dann weiterhin gelten, wenn im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Festival die Verwertungsrechte an andere (z.B. Filmverleih) abgetreten werden. Sie/er verpflichtet sich, die hier getroffene Vereinbarung in solchen Fällen in ihre/seine Verträge mit Dritten aufzunehmen.
 7. Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich. Absprachen müssen unterzeichnet in brieflicher Form oder per Fax erfolgen. Erfolgen sie per E-Mail, so ist der Wortlaut der Vereinbarung beidseitig per E-Mail zu bestätigen. Als Gerichtsstand ist Ludwigshafen am Rhein vereinbart.
- Die Einrichtung weiterer, zusätzlicher dotierter oder undotierter Preise für Filmwerke nach Fertigstellung dieses Reglements bleibt vorbehalten.